

GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler

GND-ÜR	SD10 Ortsangaben
Regeltext	<p>SD10.1 Orte, zu denen das Schriftdenkmal in Beziehung steht oder die es näher identifizieren, wie Entstehungsort, Erscheinungsort, Fundort, Aufbewahrungsort usw., werden erfasst und gekennzeichnet.</p> <p>SD10.2 Das Entstehungs- bzw. Erscheinungsland und der Ort der Aufbewahrung des Schriftdenkmals werden mit dem jeweiligen Ländercode nach ISO 3166 erfasst.</p>
Erläuterung	<p>zu SD10.1 neue Formatstruktur</p>
Regelwerke	<p>RSWK: 18,2</p>
Beispiele	<p>zu SD10.1: 7 zu SD10.2: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15</p>